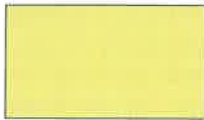


Für den Bestand und die geplante Bebauung des bestehenden Bebauungsplanes gelten dessen Festsetzungen in der Fassung vom 26.02.1972, die Deckblätter 1 - 7 und die nachstehende Änderung.

## INHALT DER ÄNDERUNG

### **PLANLICHE FESTSETZUNGEN:**



Für die farblich hinterlegten Parzellen mit den Flurnummern 884/5, 884/6, 884/12 und 884/14 wird die in den Deckblättern 2 und 5 festgesetzte Höchstzahl der Wohnungen von max. 3 Wohnungen je Parzelle auf 6 Wohnungen je Parzelle erhöht.

---

### **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**

Textliche Festsetzungen werden nicht geändert.

---

### Städtebauliche Begründung

Die in den Deckblättern 2 und 5 festgesetzte max. Höchstzahl von 3 Wohnungen stammt aus dem Jahr 1995 bzw. 1996. Begründet wurde diese Deckelung wegen Bedenken, das zu viele Zweitwohnungen und größere Wohnanlagen entstehen, die sowohl den strukturpolitischen Grundzügen der Gemeinde Drachselsried widersprechen, als sich auch nicht in die ländliche Bauweise einfügen.

Mittlerweile, wir schreiben das Jahr 2023, hat sich einiges geändert.

Ökologische Aspekte wie sparsamer Umgang mit Grund- und Boden, Minimierung der Flächenversiegelung, Ressourcenschonung usw. stehen im Vordergrund.

Auch hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Anzahl der Zweitwohnungen, Ferienwohnungen usw. eher rückläufig sind.

Westlich grenzt an das Baugebiet Leitenfeld direkt das Landhotel Margeritenhof an.

Um für einen Teil des Baugebietes die Möglichkeit zu schaffen, mehr als 3 Wohnungen je Parzelle zu errichten, wird für die nach Westen zum Hotelkomplex ausgerichteten Grundstücke die Obergrenze von 3 Wohnungen auf 6 Wohnungen angehoben.